



Checkliste zum Antrag auf Erlaubnis nach § 34i GewO (natürliche Personen)

Bitte geben Sie an, welche der unter Ziff. 5 des Antragsformulars 1.1 aufgeführten Unterlagen bereits beantragt bzw. dem Erlaubnisantrag beigelegt sind:

1. Erlaubnisurkunde nach § 34 c, d, f, h GewO nicht älter als 3 Monate

dem Antrag beigelegt wird nachgereicht nicht vorhanden

In diesem Fall kann die IHK unter Umständen auf die Unterlagen 2. bis 5. verzichten

2. Auskunft aus dem Bundeszentralregister Belegart O, zur Vorlage bei einer Behörde (Polizeiliches Führungszeugnis) nicht älter als drei Monate seit vom Tag der Antragstellung

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nicht älter als drei Monate

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes im Original - nicht älter als drei Monate

liegt dem Antrag bei wird nachgereicht

5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes (Stadt- bzw. Gemeindekasse)

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

6. Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit im Original

liegt bei wird nachgereicht

7. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 i Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. ImmVermV (siehe Formular 5)

liegt dem Antrag bei wird nachgereicht

8. Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Antragsteller und ggf. für seine im Handelsregister eingetragene Firma

<https://www.vollstreckungsportal.de/vesuvhilfe/pdf/HilfeVollstreckungsportalAuskunft.pdf>

9. Bestandene Sachkundeprüfung gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1ff ImmVermV im Original oder beglaubigter Kopie

Nachweis liegt dem Antrag bei Nachweis wird nachgereicht

oder

- Abschlusszeugnis einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 ImmVermV, Abschlusszeugnis (ohne Berufserfahrung) im Original oder beglaubigter Kopie

als Immobilienkaufmann oder -frau

als Bankkaufmann oder -frau

als Sparkassenkaufmann oder -frau

als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“
(Bezeichnung bis 1. August 2006: „Versicherungskaufmann“), wenn

- die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde oder
 - die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat
- als geprüfte(r) Immobilienfachwirt/-in
Bankfachwirt oder -wirtin
als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung
als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen

Nachweis liegt dem Antrag bei Nachweis wird nachgereicht

oder

- Abschlusszeugnis einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 ImmVermV, Abschlusszeugnis (mit Berufserfahrung)

Finanzfachwirt (FH) oder Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium

wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung

oder

- Abschlusszeugnis einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 ImmVermV, Abschlusszeugnis im Original oder beglaubigter Kopie (mit Berufserfahrung)

Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung

wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung

Nachweis (Zeugnis) liegt bei wird nachgereicht

Provisionsmitteilung oder andererweitiger Nachweis der zweijährigen Berufserfahrung in der Immobiliendarlehensvermittlung

liegt bei wird nachgereicht

oder

- Prüfung (Hochschulabschluss/Abschluss Berufsakademie mit Berufserfahrung), § 4 Abs. 2 ImmVermV – Nachweis im Original oder beglaubigte Kopie

Eine Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt,

wenn zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.

Nachweis (Zeugnis) liegt bei wird nachgereicht

- Provisionsmitteilung oder anderweitiger Nachweis der dreijährigen Berufserfahrung in der Immobilienvermittlung
- liegt bei wird nachgereicht

oder

- Anerkennungsmöglichkeit von ausländischen Berufsabschlüssen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit, § 5 ImmVermV – Nachweis im Original oder beglaubigter Kopie
 Nachweis liegt bei Nachweis wird nachgereicht
- Anerkennungsmöglichkeit von ausländischen Berufsabschlüssen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit, § 5 ImmVermV – Nachweis im Original oder beglaubigter Kopie
 Nachweis liegt bei Nachweis wird nachgereicht

oder

- Abschlusszeugnis eines vor dem 21.03.2016 abgelegten Abschlusses nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH (hiermit sind nur Abschlüsse gemeint, die auf Basis des gemeinsamen Lernzielkatalogs abgelegt wurden) Prüfung ab 2010/2012, siehe Lernzielkatalog